

Eingelangt am: 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 62/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1 :

Nach dem Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1993/94 hatte mit Stichtag 31. Dezember 1993 nachstehende Anzahl an Personen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Bereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Gesamt
Bund ¹⁾	2.506	198.597	25.724	14.576	12.969	2.882	1.634	258.888

1) Eine nähere Gliederung nach Entscheidungsträgern ist für das Jahr 1993 nicht möglich.

Frage 2:

Im 2. Halbjahr 1993 hat der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 638 Mio. € betragen. Eine Aufgliederung dieser Leistungen auf die einzelnen Bundesländer ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Fragen 3 und 4:

Die Frage 3 kann nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Beiträge in der Krankenversicherung gibt.

Für das Jahr 1993 wurden - ohne B-KUVG - Beitragseinnahmen in der Höhe von rund 5.628 Mio. € erzielt. Die Einnahmen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden nicht berücksichtigt, weil es in diesem Bereich im Zuge der Einführung des Pflegegeldes zu keinen Mehreinnahmen kam: Es wurden zwar die Beiträge der DienstnehmerInnen um 0,4%-Punkte erhöht, jene der DienstgeberInnen

aber um 0,4%-Punkte gesenkt; daher blieben die Beitragseinnahmen auf dem gleichen Niveau. Weiters bezieht sich die angegebene Summe auf das gesamte Jahr 1993, da die Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsträger lediglich Ganzjahreszahlen vorsehen.

Fragen 5 und 6:

Analog zu Frage 3 kann auch die Frage 5 nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Mehreinnahmen durch die Krankenversicherungsbeitragserhöhungen gibt.

Für das Jahr 1993 dürften die aus den in der Begründung der Anfrage angeführten Beitragssatzerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen mit insgesamt 277 Mio. € zu beziffern sein (Berechnung unter Heranziehung der halben Jahreseinnahmen). Dabei entfallen davon ca. 33 Mio. € auf die Erhöhung um 0,5%-Punkte bei den PensionsbezieherInnen und ca. 244 Mio. € auf die Erhöhung um 0,8%-Punkte (jeweils 0,4%-Punkte bei den DienstgeberInnen und den DienstnehmerInnen).

Frage 7:

Eine derartige Berechnung ist rückwirkend nicht möglich.

Fragen 8 und 9:

Die Gewährung von Pflegegeldern und Blindenbeihilfen ist vor dem 1. Juli 1993 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Diesbezügliches Datenmaterial liegt meinem Ressort nicht vor.